

Bahn & co.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Januar 2024 09:39

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich mag mich wiederholen: ja, es soll weh tun. Dem Arbeitgeber. Nicht dem Kunden. Der ist dann im Dienstleistungsbereich ein "Kollateralschaden", der von der Gewerkschaft bewusst in Kauf genommen wird.

Diese Unterscheidung möchte ich nicht machen. Wie kommst du darauf, dass es nur der Arbeitgeberin weh tun soll? Es soll weh tun, und zwar ordentlich. Und in einem so öffentlichen Bereich eben auch öffentlich. Einfach mal mit dem Wagenheber in die Vitrine.

Das ist kein Kollateralschaden sondern volle Absicht.